

Schritte des BEM-Verfahrens

1. Information

Wir schreiben Sie an, wenn Sie innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt waren. Das Schreiben enthält eine Einladung zum persönlichen Gespräch und Informationen zum BEM.

2. Erstgespräch

Im Erstgespräch informieren wir Sie über die Möglichkeiten des BEM. Ebenso können Fragen Ihrerseits zur Sprache gebracht werden. Ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht, dürfen Sie frei entscheiden.

3. Folgegespräche

Je nach Einzelfall klären wir in Folgegesprächen mit Ihnen, wie die Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgen kann. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, können weitere interne und externe Partnerinnen und Partner teilnehmen.

4. Rückkehr an den Arbeitsplatz

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird von uns begleitet. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Seite.

Die Teilnahme am betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig. Ein Abbruch ist auf Wunsch jederzeit möglich.

Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle BEM



Sylvia Dowideit
Diplom-Sozialarbeiterin

Tel.: 0241 80-88407
Fax: 0241 80-3388407
bem@ukaachen.de
Telefonsprechstunde:
Fr.: 08:30 – 10:00 Uhr



Nina Müller
M.Sc. Public Health

Tel.: 0241 80-88472
Fax: 0241 80-3388472
bem@ukaachen.de
Telefonsprechstunde:
Di.: 08:30 – 10:00 Uhr

Das Büro der Koordinationsstelle BEM befindet sich im Verwaltungsgebäude, Kullenhofstraße 50, 4. Etage, Raum 414.

Gerne vereinbaren wir einen individuellen Gesprächstermin mit Ihnen.

Wir stellen uns vor



Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

Beratung & Unterstützung

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter,

im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) unterstützen und begleiten wir Sie nach einer Erkrankung bei der Wiederaufnahme Ihrer Arbeit. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird gemeinsam mit Ihnen vorbereitet, geplant und durchgeführt. Auch wenn Sie Ihre Arbeit schon wieder aufgenommen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Das BEM richtet sich an alle Beschäftigten, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren. Der Arbeitgeber ist zu diesem Angebot gesetzlich verpflichtet (§ 167 Abs. 2 SGB IX Gesetzesänderung). Ob Sie das Angebot annehmen möchten oder nicht, obliegt Ihnen.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Dowideit



Nina Müller

Ziele des BEM

- Überwinden aktueller Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Einsatz entsprechend den Leistungsmöglichkeiten
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsverhältnisses

Beratung und Unterstützung

Die Koordinationsstelle BEM begleitet und unterstützt Sie individuell. Folgende Hilfsangebote oder Leistungen können Themen in der Beratung sein:

- Arbeitsversuche
- Berufliche und medizinische Rehabilitation
- Psychosoziale Betreuung
- Qualifizierung
- Stufenweise Wiedereingliederung
- (technische) Umrüstung des Arbeitsplatzes
- Veränderung der Arbeitsorganisation
- usw.

Beteiligte am BEM

Neben den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle BEM können mit Ihrer Zustimmung folgende Interessenvertretungen und Einrichtungen der Uniklinik RWTH Aachen hinzugezogen werden:

- GB Personal
- Gleichstellungsbeauftragte
- Hochschulärztin
- Inklusionsbeauftragte für die Angelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten
- Personalrat
- Sozialberatung
- Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- Vorgesetzte

Bei Bedarf und mit Ihrer Zustimmung werden externe Service- und Leistungsträger hinzugezogen.

Alle an der betrieblichen Eingliederung Beteiligten unterliegen der **Schweigepflicht!**